

Vorsitzender
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Staatssekretär

Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

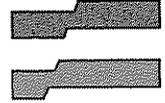
Kiel, 31. Mai 2009

**Vorlage des MWV i. S. „Bemerkungen des LRH zur Errichtung des Fraunhofer-
Instituts für Siliziumtechnologie (ISiT) in Itzehoe“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die anliegende Finanzausschussvorlage des Ministeriums für Wissenschaft,
Wirtschaft und Verkehr übersende ich zur Information und mit der Bitte um
Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Dr. Arne Wulff



Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Minister

Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer MdL
Landeshaus
24105 Kiel

über
den Finanzminister
des Landes Schleswig-Holstein
24105 Kiel

Kiel, ~~25.~~ Mai 2009

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Bezug nehmend auf Ziff. 19.4 der Bemerkungen des Landesrechnungshofes 2005 zur Errichtung des Fraunhofer-Instituts für Siliziumtechnologie (ISiT) in Itzehoe und auf den Bericht und die Beschlussfassung des Finanzausschusses hierzu (Lt-Drs. 16/355) kann ich Ihnen mitteilen:

Die Verwendungsnachweisprüfungen ergaben mögliche Rückzahlungsansprüche in drei Bereichen:

- 1) Einnahmen und Zinsen aus Grundstücksverkäufen
- 2) Überzahlung baulicher Aufwendungen
- 3) Wertausgleich für den nicht genutzten Grundstücksteil

Zu 1)

Die Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) hat den Zuwendungsgebern Bund und Land Schleswig-Holstein bereits 2006 jeweils hälftig aus Grundstücksverkaufserlösen nebst Zinsen hierfür einen Gesamtbetrag in Höhe von 467.952,43 € rücküberwiesen.

Zu 2)

Nach nunmehr erfolgter fachtechnischer Prüfung durch die GMSH hat das BMBF in Übereinstimmung mit dem MWV festgestellt, dass eine Überzahlung baulicher Aufwendungen nicht erfolgt ist. Vielmehr überstiegen die zuwendungsfähigen Kosten die ausgezahlten Beträge um 26.539,12 €. Diesen Mehrbetrag hat die FhG selbst zu tragen.

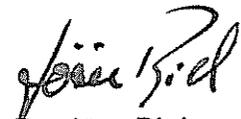
Zu 3)

Zwischen BMBF, MWV und FhG wurde ein Kompromiss gefunden, der sowohl die Interessen der FhG als auch der Zuwendungsgeber berücksichtigt, in dem der FhG die Gelegenheit eingeräumt wird, die Grundstücke innerhalb von fünf Jahren zu einem marktgerechten Preis zu veräußern, um dann die Einnahmen hieraus an Bund und Land abzuführen.

Somit ist die Prüfung der Errichtung des ISiT abgeschlossen.

Der Landesrechnungshof erhält ein Schreiben gleichen Inhalts.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jörn Biel